

A N F R A G E von Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon), Arnold Suter (SVP, Kilchberg) und Susanne Brunner (CVP, Zürich)

betreffend Vollzug kantonalen Gesetze durch die Gemeinden

Im Nachgang zur Eröffnung des Westrings kam es in der Stadt Zürich zu behördlichen Massnahmen, welche Fragen nach korrekter Auslegung von Gesetz und Verordnung aufwerfen. So wurde aufgrund der Abklassierung von vier Hauptverkehrsstrassen davon ausgegangen, es gäbe in der Stadt Zürich keine Hauptverkehrsstrassen mehr. In der Folge wurde eine Reihe von Tankstellenshops verzeigt, weil sie angeblich zu Unrecht auch an Ruhetagen und bis 1.00 Uhr ein Vollsortiment anbieten, soweit dies auf einer beschränkten Fläche von 200m² überhaupt möglich ist.

In diesem Zusammenhang ersuchen wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass kantonale Gesetze, deren Vollzug an die Gemeinden delegiert wurden, im Sinne des Gesetzgebers umgesetzt werden?
2. Welche Anweisungen und Kompetenzen erhalten kantonale Angestellte, wenn sie sich zu einer klärenden Aussprache in strittigen Fällen mit Gemeindevertretern treffen?
3. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass Ermessensfragen soweit als irgendmöglich im Sinne des Gesetzes, im konkreten Fall des liberalen Ladenöffnungs- und Ruhetagsgesetzes zu beantworten sind? Falls ja, wie stellt er dies sicher?
4. Wie stellt sich der Regierungsrat zum Investitionsschutz, wenn durch Abklassierung von Hauptverkehrsachsen neue rechtliche Voraussetzungen für den Betrieb von Tankstellen- oder Convenienceshops entstehen?

Thomas Vogel
Arnold Suter
Susanne Brunner